

CHECKLISTE

SCHEINSELBSTÄNDIGKEIT

Um sich als Dienstgeber gegen die unrichtige Zuordnung eines Beschäftigungsverhältnisses abzusichern, empfiehlt es sich, das Vertragsverhältnis einer Prüfung nach folgenden Kriterien zu unterziehen (Checkliste für das Vorliegen von Scheinselbständigkeit):

- | | |
|--|---|
| <p>▶ Arbeitet der Werkvertragnehmer alleine, ohne Arbeitnehmer?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> | <p>▶ Ist der Arbeitsort des Werkvertragnehmers vom Auftraggeber vorgegeben?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> |
| <p>▶ Fehlt dem Werkvertragnehmer eine Gewerbeberechtigung?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> | <p>▶ Ist die Arbeitszeit des Werkvertragnehmers vom Auftraggeber vorgegeben?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> |
| <p>▶ Fehlt dem Werkvertragnehmer ein eigener Außenauftritt (Homepage /Visitenkarten/Flyer)?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> | <p>▶ Ist die Art und Weise der Auftragsabwicklung des Werkvertragnehmers vom Auftraggeber vorgegeben?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> |
| <p>▶ Hat der Werkvertragnehmer keine eigene Buchhaltung/Steuerberater?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> | <p>▶ Sind Termine des Werkvertragnehmers vom Auftraggeber vorgegeben?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> |
| <p>▶ Ist der Werkvertragnehmer faktisch an einen Auftraggeber gebunden?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> | <p>▶ Ist eine Beschreibung eines konkreten Werkes bzw. geschuldeten Erfolges nicht möglich?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> |
| <p>▶ Macht der Werkvertragnehmer mehr als fünf Sechstel seines Umsatzes mit nur einem Auftraggeber?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> | <p>▶ Wird eine einfache, manuelle Tätigkeit als Erfolg geschuldet?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> |
| <p>▶ Ist der Werkvertragnehmer in vergleichbarer Weise in das Unternehmen eingebunden wie die fest angestellten Personen, die dort tätig sind?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> | <p>▶ Fehlt in der Auftragsvereinbarung die Angabe eines konkreten Abgabetermins bzw. der Hinweis, dass eine Auszahlung des Honorars erst nach Prüfung der Vollständigkeit und Mängelfreiheit erfolgt?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> |
| <p>▶ Ist die geschuldete Leistung im Ergebnis vom Werkvertragnehmer persönlich zu erbringen (kann man ein etwaiges Vertretungsrecht dokumentieren/beweisen)?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> | |

KÖNNEN **MEHR ALS ZWEI FRAGEN MIT „JA“** BEANTWORTET WERDEN
KANN MAN DAVON AUSGEHEN, DASS ES SICH BEIM GEPRÜFTEN BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNIS EHER UM EIN ECHTES
ALS UM EIN SELBSTÄNDIGES ARBEITSVERHÄLTNIS HANDELT.